

Abrechnung nur für Ärzte mit EPDG-Anschluss?

Gesundheitskommission beantragt Steuerungsmöglichkeiten für Kantone.

BERN – Nur Ärzte, die sich am System der elektronischen Patientendossiers (EPDG) beteiligen, sollen neu zulasten der Grundversicherung abrechnen dürfen. Dies beantragte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) während einer Tagung Ende August in Bern unter der Leitung von Thomas de Courten (SVP Baselland) und teilweise in Anwesenheit des Bundespräsidenten Alain Berset. Zudem schlug sie vor, dass die Kantone die Zahl der Ärzte beschränken müssten. Alternativ könnten sie den Vertragszwang lockern.

Zusätzlich zwei Jahre Spitalerfahrung

Spitäler müssen das elektronische Patientendossier bis 2020 einführen, Pflegeheime bis 2022. Für Ärzte mit eigener Praxis hingegen

wurde keine derartige Pflicht vorgesehen, als das Bundesgesetz über das EPDG im Frühling 2017 in Kraft trat. Im Rahmen der Vorlage «KVG. Zulassung von Leistungserbringern» beantragte die SGK-NR nun, dass Ärzte künftig nur dann noch eine Zulassung zur Grundversicherung erhalten, wenn sie sich einer zertifizierten Gemeinschaft nach EPDG anschliessen. Als weitere Zulassungsvoraussetzung beantragte die Kommission, dass Ärzte mindestens zwei Jahre auf ihrem Fachgebiet in einem Schweizer Spital und ein Jahr in einem Schweizer Grundversorgerspital gearbeitet haben sollen. Zudem müssten sie über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen. Der Bundesrat hatte im Bemühen um eine möglichst EU-verträgliche Lösung vorgeschlagen, dass Ärzte primär in einer Prüfung belegen können, dass sie das schweizerische Ge-

sundheitssystem genügend kennen, um gute Arbeit leisten zu können. Von der Prüfung dispensiert wäre, wer schon drei Jahre in einem Schweizer Spital gearbeitet hat (Artikel 37).

Zulassungsbeschränkung

Um das Angebot zu steuern, sollen die Kantone für die Zahl der Ärzte Bandbreiten, also Höchst- und Mindestzahlen, festlegen müssen (Artikel 55a). Die Kriterien und Methoden zur Festlegung der Höchstzahlen werden dabei vom Bundesrat vorgegeben. Alternativ zu dieser Steuerung sollen die Kantone eine Lockerung des Vertragszwangs vorsehen können. Steigen die Kosten in einem bestimmten Fachgebiet überdurchschnittlich, dürfen die Kantone keine neuen Ärzte zulassen. Die Mehrheit der Kommission will die Vorlage, die den Kantonen neue



Thomas de Courten (SVP Baselland), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR).

Steuerungsmöglichkeiten gibt, rechtlich zwingend mit einer einheitlichen Finanzierung der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich verknüpfen.

Die Detailberatung wird nach der Herbstsession abgeschlossen. [DT](#)

Quelle: Das Schweizer Parlament

ANZEIGE

fortbildung
ROSENBERG
MediAccess AG

... hier findest Du Dein
Wunsch-Seminar!

www.fbrb.ch

Schweizer Arzneimittelmarkt auf dem Prüfstand

Der Bundesrat will den Zugang zu Medikamenten vereinfachen.

BERN – Der Bundesrat möchte den Zugang zu Arzneimitteln für die Bevölkerung vereinfachen sowie die Rahmenbedingungen für die biomedizinische Forschung und Industrie verbessern. An seiner Sitzung vom 21. September 2018 hat er mehrere Bestimmungen verabschiedet, um das revidierte Heilmittelgesetz ab 1. Januar 2019 umzusetzen. Der Bundesrat will auch die Vielfalt der Kinderarzneimittel erhöhen.

Ab 2019 werden die Voraussetzungen für die Abgabe von Arzneimitteln gelockert. Das vereinfacht die Selbstmedikation. So können Drogerien und Apotheken gewisse Arzneimittel, die rezeptfrei, aber unter Beratung durch Fachpersonen erhältlich sind, einfacher abgeben und damit ihre Kompetenzen vermehrt nutzen. Ausserdem können die Apotheken bestimmte Arzneimittel in eigener Verantwortung abgeben, die bisher nur gegen Verschreibung erhältlich waren. Das gilt beispielsweise für gewisse Antihistaminika gegen saisonale allergische Rhinitis (Heuschnupfen).

Ebenso werden die Genehmigungsverfahren für das Inverkehrbringen vereinfacht. Das betrifft insbesondere die Arzneimittel, die bereits über eine Zulassung von Län-

dern mit ähnlichen Verfahren wie die Schweiz verfügen. Für komplementärmedizinische und phytotherapeutische Arzneimittel wird die Zulassung ebenfalls vereinfacht.

Pharmakovigilanz, das heisst, an das Monitoring von unerwünschten Arzneimittelwirkungen, werden verschärft, damit mehr Informationen zu den wahrscheinlichen oder be-



© AlexLMX/Shutterstock.com

Um die Entwicklung von Kinderarzneimitteln zu fördern, erhalten die Zulassungsinhaber in Zukunft einen verstärkten Schutz vor Nachahmung von zehn Jahren.

Verbesserung von Transparenz und Marktaufsicht

Vorgesehen ist auch eine Verbesserung der Transparenz und der Überwachung des Arzneimittelmarkts. Die Anforderungen an die

reits identifizierten Risiken von Arzneimitteln vorliegen.

Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic wird ausserdem verpflichtet, mehr Informationen über die zur Prüfung vorgelegten Arzneimittel wie auch über die Hersteller zu veröffentlichen. So soll es beispielsweise Evaluationsberichte publizieren, die seine Entscheide über die Zulassung von Humanarzneimitteln mit neuen Stoffen erläutern.

Der Bundesrat hat jedoch beschlossen, die Inkraftsetzung weiterer Bestimmungen des revidierten Heilmittelgesetzes aufzuschieben, die sich unter anderem mit den Praktiken bezüglich geldwerter Vorteile befassen. Da diese Massnahmen bedeutende Verordnungsanpassungen erfordern, ist ihr Inkrafttreten für 2020 vorgesehen. Dafür hat der Bundesrat zwei Verordnungen von Swissmedic genehmigt, eine über die Gebühren und eine über das Personal. Diese können ebenfalls am 1. Januar 2019 in Kraft treten. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Ärger an der Schaffhauser Schulzahnklinik

Ungereimtheiten und der Rücktritt des langjährigen Klinikleiters werfen Fragen auf.

SCHAFFHAUSEN – Die Schulzahnklinik Schaffhausen steht seit längerem in der Kritik. Anschuldigungen über fragwürdige Behandlungen, Zahnärzte, die Patienten abwerben und der Rücktritt des langjährigen Klinikleiters prägen das Bild der letzten Monate.

der finanziellen Bereicherung dienen, wie die *Schaffhauser Nachrichten* berichteten. Insbesondere die inflationäre Verordnung von Myobrace, einer Spange gegen Schluckstörungen, wird von Kieferorthopäden als unangebracht bewertet. Vor allem, weil es dieser Therapie bis heute an wissenschaftlichen Studien zur Wirksamkeit fehle.

Hinzu kam der Vorwurf, dass für die Schulzahnklinik in Teilzeit beschäftigte Zahnärzte Patienten für ihre Privatkliniken abwerben. So wurde eine interne Untersuchung anberaumt, die derzeit all diese mutmasslichen Ungereimtheiten prüft.

Inmitten der Unruhen gab im Frühjahr der Klinikleiter, der seit 25 Jahren die Leitung innehatte, seinen Rücktritt bekannt. Dass sein Entschluss etwas mit den Vorfällen zu tun habe, bestreitet er. Ein Nachfolger sei aber bereits gefunden, so toponline.ch. Ab November tritt der deutsche Zahnarzt Dr. Kurt Schnepfer die Nachfolge an. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Die Schulzahnklinik verantwortet die obligatorischen jährlichen zahnmedizinischen Untersuchungen des Kindergartens, der Primar- und der Orientierungsschule sowie der Sonderklassen. Bereits im vergangenen Jahr gab es Beschwerden über unangemessene Behandlungen, die angeblich nur dem Zweck

ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“